



Wortprotokoll der 29. Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Berlin, den 26. November 2018, 15:00 Uhr
10557 Berlin
Paul-Löbe-Haus, 4.900

Vorsitz: Matthias W. Birkwald, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigster Punkt der Tagesordnung Seite 506

Gesetzentwurf der Abgeordneten Pascal Kober,
Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), weiterer
Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Dynamisierung der Verdienstgrenzen der geringfügigen Beschäftigung

BT-Drucksache 19/4764

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Ausschuss für Tourismus

Haushaltsausschuss

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Biadacz, Marc Heinrich (Chemnitz), Frank Kartes, Torbjörn Schimke, Jana Schummer, Uwe Weiß (Emmendingen), Peter Zimmer, Dr. Matthias	Henke, Rudolf
SPD	Hiller-Ohm, Gabriele Kapschack, Ralf Rützel, Bernd Schmidt (Wetzlar), Dagmar Tack, Kerstin	Breymaier, Leni
AfD	Schielke-Ziesing, Ulrike Witt, Uwe	
FDP	Cronenberg, Carl-Julius Kober, Pascal Vogel (Olpe), Johannes	
DIE LINKE.	Birkwald, Matthias W. Möhring, Cornelia Tatti, Jessica	Zimmermann (Zwickau), Sabine
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Müller-Gemmeke, Beate	Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang

Mitglieder mitberatender Ausschüsse

AfD	Neumann, Christoph	Ausschuss für Tourismus
-----	--------------------	-------------------------



Ministerien	Griese, PStSin Kerstin (BMAS) Ludwig, RD Gerd-Jürgen (BMAS)
Fraktionen	Beitz, David (FDP) Bußmann, Reinhold (CDU/CSU) Conrad, Gerrit (SPD) Dossenbach, Markus (AfD) Marko, Joachim (AfD) Rogowski, Thomas (CDU/CSU)
Bundesrat	Kynast, RD Martin (SN) Piur, RR Detlef (SN) Stade, Refin Johanna-M. (BE) Sydow, RDirin Angelika (SH) Thölken, VA Rosemarie (BB)
Sachverständige	Brenke, Karl (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.) Friedrich, Gerald (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) Heilmann, Micha (Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten) Jakob, Johannes (Deutscher Gewerkschaftsbund) Preis, Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Schäfer, Holger (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.) Stegmaier, Dr. Jens (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit) Thomsen, Dr. Erik (Minijob-Zentrale Essen)

**Einzigster Punkt der Tagesordnung**

Gesetzentwurf der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Dynamisierung der Verdienstgrenzen der geringfügigen Beschäftigung**BT-Drucksache 19/4764**

Vorsitzender Birkwald: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Uhr zeigt 15 Uhr, und wir möchten beginnen. Zu der heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales begrüße ich Sie alle sehr herzlich und heiße zunächst für die Bundesregierung die Parlamentarische Staatssekretärin Kerstin Griese herzlich willkommen. Gegenstand dieser öffentlichen Anhörung - das ist schon die zweite heute - ist der Gesetzentwurf der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP mit dem schönen Titel „Entwurf eines Gesetzes zur Dynamisierung der Verdienstgrenzen der geringfügigen Beschäftigung“ auf der BT-Drucksache 19/4764. Die von den Verbänden, Institutionen und den Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf der Ausschussdrucksache 19(11)216 vor. Von Ihnen, den hier anwesenden Vertreterinnen und Vertretern der Verbände, Institutionen und von den Einzelsachverständigen wollen wir hören, wie Sie die Vorlagen fachlich beurteilen. Die heutige Anhörung wird wie folgt ablaufen: Die uns zur Verfügung stehende Beratungszeit von 90 Minuten wird nach dem üblichen Schlüssel entsprechend ihrer jeweiligen Stärke auf die Fraktionen aufgeteilt. Dabei wechseln die Fragestellerinnen und Fragesteller nach jeder Frage - d.h. also: eine Frage, eine Antwort. Um die knappe Zeit möglichst effektiv zu nutzen, sollten Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, möglichst präzise Fragen stellen, die konkrete Antworten zulassen. Wegen der Kürze der uns zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Dazu dienen im Übrigen die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen. Schließlich weise ich noch darauf hin, dass es heute am Ende der Befragungsrunde eine so genannte „freie Runde“ von zehn Minuten geben werden wird. In dieser freien Runde können die Fragen aus allen Fraktionen kommen. Ich begrüße nun die Sachverständigen und rufe sie dafür einzeln auf: vom Deutschen Gewerkschaftsbund Herrn Johannes Jakob, von der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten Herrn Micha Heilmann, von der Minijob-Zentrale Essen Herrn Dr. Erik Thomsen, von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Herrn Gerald Fried-

rich, vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hätte ich hier gerne Frau Dr. Kerstin Bruckmeier, die einzige Dame in unserer Runde begrüßt. Sie ist leider erkrankt, so dass ich ausschließlich und nicht minderherzlich Herrn Dr. Jens Stegmeier begrüße. Vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung e.V. Herrn Karl Brenke, vom Institut der Deutschen Wirtschaft Herrn Holger Schäfer. Als einzigen Einzelsachverständigen heiße ich Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Preis aus der schönsten Stadt der Welt herzlich willkommen. Köln, an der Uni Köln. Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Dazu bitte ich höflich darum, dass gleich zu Beginn die entsprechende Institution bzw. der oder die Sachverständige genannt wird, an die oder an den die Frage gerichtet ist. Ich bitte nun die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion, ihre Fragen zu stellen. Zunächst beginnt Herr Peter Weiß.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Ich hätte folgende Frage an die Minijob-Zentrale und das IAB. Wie viele Minijobber verdienen tatsächlich 450 Euro? Wie viele Minijobber haben einen Vertrag über weniger als diesen Betrag, wissen wir das? Zweitens: Wir haben, was die Versicherung eines Minijobbers in der gesetzlichen Rentenversicherung durch eigene Beiträge anbelangt, das System umgestellt, und es gibt jetzt eine opt-out-Lösung. Wie viele der Minijobber nutzen heute die Möglichkeit, einen Rentenanspruch zu erwerben, indem sie eigene Beiträge zahlen? Wie viele machen von dem opt-out Gebrauch?

Sachverständiger Dr. Thomsen (Minijob-Zentrale Essen): Zunächst zu der Frage des Einkommens der Minijobber: Etwa ein Drittel aller Minijobber verdient zwischen 400 und 450 Euro. Wobei wir natürlich nicht wissen, ob das Minijobber sind, die den Mindestlohn verdienen oder mehr. Dazu kommen, um auf die 450 Eurogrenze zu kommen, die Minijobber, die zwei Beschäftigungsverhältnisse haben. Auch die kommen in der Summe bei Zusammenrechnung unter Umständen auf 450 Euro. Zu der zweiten Frage: Knapp 20 Prozent aller Minijobber bleiben rentenversicherungspflichtig, das heißt gut 80 Prozent tun dies nicht.

Sachverständiger Dr. Stegmaier (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Der Befund von der Minijob-Zentrale, das ist auch einer, den wir so teilen. Es lässt sich vielleicht noch hinzufügen, dass diese Lohnverteilung für die geringfügige Beschäftigung durch verschiedene solcher Spitzen gekennzeichnet ist. Da hat man bei typischen Euro Beträgen 200, 300 Euro, dann einzelne Peaks und der höchste ist in der Tat dann auch direkt an der Grenze von 450 Euro, wo das dann noch einmal stärker ansteigt. Zur zweiten Frage: Da können wir dem Kollegen von der Minijob-Zentrale nichts weiter hinzufügen, unsere Informationen basieren auch auf den Informationen der Minijob-Zentrale.



Abgeordneter Kartes (CDU/CSU): Meine erste Frage geht auch zunächst mal an das IAB und die Minijob-Zentrale, ein bisschen grundsätzlicher vielleicht noch einmal zu den aktuellen Zahlen. Wieviel Beschäftigungsverhältnisse gibt es eigentlich momentan im Minijob Bereich? Und vielleicht ergänzend dazu: Wie hat sich diese Zahl in den vergangenen Jahren entwickelt, insbesondere auch vor dem Hintergrund des Einflusses des dann eingeführten Mindestlohns? Vielleicht ergänzend noch dazu: Ist es zutreffend, dass mit dem Mindestlohn in den letzten Jahren eine erhebliche Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, andererseits aber auch ein Rückgang der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung zu verzeichnen ist? Worauf ist das aus ihrer Sicht zurückzuführen, und wie ist es zu bewerten?

Sachverständiger Dr. Stegmaier (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Nun ganz kurz zur aktuellen Struktur und zur Entwicklung. Wir haben jetzt am aktuellen Rand ca. 7,5 Million geringfügig Beschäftigte in dieser Erwerbsform. Davon ist der größte Anteil ausschließliche geringfügig beschäftigt, das sind ungefähr 4,5 Millionen. Dann haben wir noch einmal ungefähr 2,8 Millionen, die machen das in Form einer Nebentätigkeit, also überwiegend neben einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit. Was wir zur Entwicklung in den letzten Jahren sagen können ist, dass wir eine kontinuierliche Zunahme seit der Reform in 2003 hatten. Die hat sich dann über die Jahre mal mehr, mal weniger stark fortgesetzt, bis wir dann mit der Mindestlohneinführung in 2015 zuletzt eine Stagnation beobachten können, wo das so ein bisschen in eine überwiegende Seitwärtsbewegung übergeht. Dieser Rückgang lässt sich überwiegend auf einen Rückgang bei der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung zurückführen. Was man noch an Zugewinn in dieser Erwerbsform hat, sind dann die geringfügigen Tätigkeiten, die als Nebentätigkeit ausgeführt werden. Im Zuge der Mindestlohneinführung - das hängt ein bisschen zusammen mit diesen beiden unterschiedlichen Ausgestaltungsformen der geringfügigen Beschäftigung zusammen. Man kann im Wesentlichen festhalten, dass wir am unmittelbaren Jahresanfang einen Einbruch in der geringfügigen Beschäftigung beobachtet haben. Das war ein substantieller Effekt im Vergleich zum Vorjahr. Dazu lässt sich noch ergänzen, dass insbesondere zu diesem Zeitpunkt die Personen, die als Abgänge aus der geringfügigen Beschäftigung zu beobachten waren deutlich überdurchschnittlich in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übergegangen sind, und das fand auch häufig im gleichen Betrieb statt. Was man zu diesem Zeitpunkt beobachtet hat, war in der Tat eine Umwandlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Der Effekt war ein Stück weit einmalig, weil er sich zu den nachfolgenden

Zeitpunkten, wo wir dann auch noch einmal eine Erhöhung im Mindestlohn zum Beispiel hatten, dann diesen einen spezifischen Effekt in der Ausprägung und Stärke nicht mehr beobachtet haben.

Sachverständiger Dr. Thomsen (Minijob-Zentrale Essen): Die Angaben des Kollegen Dr. Stegmaier waren eigentlich ausreichend, eine Ergänzung noch zu dem Stichtag Einführung Mindestlohn: Es sind keine konkreten Zahlen bislang genannt worden. Am Anfang gab es 200.000 Minijobber weniger. Wenn man die Jahresendzahlen vergleicht, waren es noch 150.000 weniger. Ein Effekt war also messbar, aber nicht in einer bemerkenswerten Größenordnung.

Abgeordnete Schimke (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an die drei Forschungsinstitute, die wir hier heute zu Gast haben, das DIW, das IW-Köln und das IAB. Sie wissen alle um die Historie des Minijobs. Herr Dr. Stegmaier hat es jetzt auch gerade gesagt, dass es Anfang der 2000er Jahre hier noch einmal ganz einschneidende gesetzliche Änderungen bzw. Erleichterungen gab. Ziel des Minijobs war es damals, zur Senkung der Arbeitslosigkeit beizutragen, Menschen einen niedrigschwiligen Zugang in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Mich würde interessieren: Glauben Sie, dass der Minijob heute auch noch diese Funktion erfüllt?

Sachverständiger Brenke (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.): Wenn man zurückschaut, dann kann man erstens feststellen, dass wir große statistische Probleme bei der Bewertung der Zahlen über die Minijobs haben. Bei der damaligen Reform im Rahmen der modernen Dienstleistung am Arbeitsmarkt hat man die Minijobs reformiert. Man konnte dann feststellen, dass es einen starken Sprung nach oben gab bei der Zahl der Minijobs. Untersuchungen belegen aber, dass dieser starke Sprung nach oben nur in der Statistik stattgefunden hat, nicht in der Realität. Was wir gerade in privaten Haushalten hatten war, dass im Grunde genommen bisherige Schwarzarbeit legalisiert wurde. Und das hat die Statistik dann gezeigt. Dann hatten wir eine Entwicklung, die weitgehend seitwärts bei den Minijobs gerichtet war. Wenn ich mir die Struktur der Minijobber ansehe, dann kann ich eigentlich nur sagen, dass in Ausnahmefällen vielleicht ein Übergang in den Arbeitsmarkt über den Minijob gelingt. Das zeigen auch verschiedene Untersuchungen, beispielsweise auch des IAB, dass die Minijobs eher - ich will jetzt nicht sagen - eine Falle sind für manche Leute, aber das Motiv, einen Minijob auszuüben, ist sehr vielfältig. Es war längst nicht immer so, dass man einen Minijob deswegen ausübt, weil man meint, darüber einen regulären sozialversicherungspflichtigen Job zu bekommen, sondern es ist oftmals auch auf Zusatzverdienst im Haushalt angelegt oder es ist beispielsweise bei Älteren darauf angelegt, Steuern zu vermeiden. Es gibt viele



Gründe dafür. Aber dass es ein Sprungbrett in den Arbeitsmarkt ist, ist eher die Ausnahme.

Sachverständiger Dr. Stegmaier (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Ich möchte gern noch einmal den Hinweis auf diese unterschiedlichen Motivlagen aufgreifen. Das erkennt man auch an der Soziodemografie, dass es sich bei der geringfügigen Beschäftigung um eine Erwerbsform handelt, die von sehr unterschiedlichen Arbeitnehmern und ihren unterschiedlichen Motiven usw. geprägt ist. Um das ein bisschen greifbarer zu machen: Die größte Gruppe dürfte diejenige der Hausfrauen und Hausmänner ausmachen. Das ist durchaus das Gros der Beschäftigung in dem Bereich. Schüler und Studenten sind eine weitere Gruppe, die noch einmal einen größeren Anteil ausmacht. Auch die Rentner und Rentnerinnen gehören zu einer eigenen Gruppe. Dann haben wir noch eine Gruppe an Personen in geringfügiger Beschäftigung, die vor dem Hintergrund Ihrer Frage noch eine besondere Rolle spielt, das sind die Arbeitslosen. Da sollte man aber davon ausgehen, dass es in der Tat die zahlenmäßig kleinste dieser Gruppen darstellt. Zu den Motiven könnten wir noch beitragen, dass unter den Hauptmotiven, die sich in der Forschung für diese Erwerbsform herauskristallisiert haben, einerseits der Kontakt zur Berufswelt steht, natürlich auch das Entgelt, also die finanzielle Angewiesenheit, aber an dritter Stelle, und das gibt so ein bisschen einen Hinweis auch nochmals in die Richtung Ihrer Frage, haben wir für gut ein Drittel der Beschäftigten ungefähr, die hier den Übergang in eine SV-pflichtige Beschäftigung anstrebt. Was jetzt die tatsächliche Möglichkeit betrifft, so einen Übergang dann zu bewerkstelligen, das ist jetzt diese Diskussion, die Herr Brenke schon gerade eingeführt hat, zu den Brückeneffekten. Da ist es so, dass die Studien in unserem Haus bzw. auch insgesamt die Evidenz dahin geht, dass wir einerseits sagen können, dass es durchaus bestimmte selektive Gruppen, auch eher kleinere Gruppen an Arbeitslosen gibt. Das sind dann insbesondere Langzeitarbeitslose, auch für alleinstehende Arbeitslose hat man das schon zeigen können, wo man dann durchaus sieht, dass der Minijob eher zu einer Aufnahme in der regulären Beschäftigung führt, als es der Fall ist, wenn man sich nur in Arbeitslosigkeit befindet, aber eben keine geringfügige Tätigkeit nebenbei ausführt. Auf der anderen Seite muss man dagegen halten, dass es auch Evidenz gibt, wenn man die geringfügige Tätigkeit vergleicht mit anderen üblicherweise unter dem Label atypische Beschäftigung geführten Erwerbsformen zum Beispiel die Befristung, die Leiharbeit, um nur ein Beispiel zu nennen. Da gibt es Studien, die zeigen, dass auch wenn man den Mehrarbeitswunsch der Beschäftigten berücksichtigt, dass man zeigen kann, dass der Minijob wiederum im Vergleich mit solchen anderen Erwerbsformen eine relativ geringe Wahrscheinlichkeit

nur hat, um danach in eine reguläre Beschäftigung einzugehen. Insofern hat man hier ein einerseits andererseits und durchaus positive Effekte, die sich dann aber nur für spezifische Gruppen von Arbeitslosen letztlich nachweisen lassen.

Sachverständiger Schäfer (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.): Zunächst einmal wenn man sich die Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung nach der Reform 2003 anschaut, da zielt Ihre Frage so ein bisschen drauf, dann stellt man zunächst einmal fest, das kam vorhin vielleicht nicht so ganz gut raus, dass es zwar einen Niveausprung gab bei der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung. Aber seit 2004 ungefähr hat sich da über Jahrzehnte hinweg wenig getan. Erst mit der Einführung des Mindestlohns sinkt diese Zahl so ein bisschen. Das heißt, zum eigentlichen Beschäftigungsaufbau in Deutschland, den wir seit den Agendareformen haben, haben die Minijobs eigentlich wenig bis gar nichts beigetragen. Was den Minijob als Einstiegsinstrument in Arbeit angeht, da ist schon ausgeführt worden, dass es darauf ankommt, welche sozio-ökonomische Gruppe ich mir da anschau. Es gibt Gruppen, bei denen ein Aufstieg oder ein Wechsel in eine andere Erwerbsform gar nicht gewünscht ist, Rentner beispielsweise oder Schüler. Die üben eine geringfügige Beschäftigung aus, weil sie genau diese Beschäftigungsform ausüben wollen. Bei der Gruppe der Hausfrauen und Hausmänner ist es eine geteilte Evidenz, wobei man bei den Arbeitslosen sicher sagen kann, dass die mehr arbeiten wollen in aller Regel als eine geringfügige Beschäftigung. Was die Arbeitszeitwünsche angeht, das haben wir mal untersucht, von denen die unter 15 Stunden arbeiten, wollen ein Drittel mehr arbeiten. Von diesen gut 30 %, 20 % in dem Segment 15 – 25 Stunden, also wenig mehr. Ungefähr gut 10 % dieses Segment wollen tatsächlich auch Vollzeit arbeiten, also eine relativ geringe Gruppe. Was die Frage angeht, ist der Minijob ein effektives Sprungbrett oder eher eine Sackgasse. Da gibt es Untersuchungen mit Matching-Verfahren, wo geschaut wird, eine Gruppe Arbeitsloser, die eine geringfügige Beschäftigung angenommen haben, wird verglichen mit einer gleichartig strukturierten Gruppe von Arbeitslosen, die das nicht gemacht hat. Da gab es im Wesentlichen den Befund, dass es für einzelne Gruppen eine positive Auswirkung hat. Insbesondere konnte man feststellen, dass die Beschäftigung im gleichen Sektor durchaus häufiger stattfindet, wenn ein Minijob angenommen wird, als wenn das nicht der Fall ist.

Abgeordneter Kartes (CDU/CSU): Uns ist in der Vorbereitung ein Effekt, eine Veränderung in den letzten Jahren aufgefallen, die ich noch mal nachfragen wollte bei IAB und DIW. Wir sehen, dass die Zahl der Minijobber gerade in den Altersklassen zwischen 25 und 55 in den letzten Jahren deutlich um 20 % abgenommen hat, während die



Zahl der über 65-Jährigen deutlich über 20 % angestiegen ist. Woran liegt das aus Ihrer Sicht, und wie würden Sie das bewerten wollen?

Sachverständiger Dr. Stegmaier (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): In unserem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit liegen jetzt keine dezidierten Studien vor, was die Motivlage von diesen Beschäftigten betrifft. Dazu haben wir jetzt meines Wissens keine Studien vorliegen, die speziell nochmal die Motivlage ausleuchten, sodass man da einen Einblick gewinnen könnte. Der Rückgang dürfte aber sicherlich auch damit einhergehen, dass wir generell in den letzten Jahren doch einen sehr robusten Arbeitsmarkt hatten, eine positive Entwicklung. Das macht es jetzt einfach auch zum Beispiel für Geringqualifizierte, den Übergang in andere Beschäftigungsformen zu finden. Ein Stückweit hat es natürlich dann auch damit zu tun, dass wir jetzt in manchen Bereichen am Arbeitsmarkt doch in die Situation kommen zu versuchen, alle Fachkräfte bzw. Arbeitsmarktpotenziale zu heben. Es ist einerseits so, dass man zeigen konnte, dass die geringfügige Beschäftigung in der Tat – wenn man das mit den übrigen Erwerbsformen vergleicht – ein geringeres Qualifikationsniveau hat, aber auf der anderen Seite sind die durchaus relativ häufig auch in Tätigkeiten, wo sie dann doch nochmal überqualifiziert eingesetzt sind. Insofern gibt's da durchaus einen Bereich, wo man auch aus dem Segment einen Beitrag leisten kann zum Umgang mit solchen Fachkräftengpässen. Zum letzteren muss ich auch wieder zum Eingangsstatement zurückkehren, was jetzt speziell ans Alter gebunden diese Effekte betrifft, da muss ich jetzt passen.

Sachverständiger Brenke (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.): Ich will das genau wie mein Kollege auf die Arbeitsmarktentwicklung zurückführen. Wir haben das ähnlich auch bei den Selbstständigen, insbesondere bei den Solo-Selbstständigen. Aufgrund der guten Arbeitsmarktsituation ist die Übernahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung die attraktivere Alternative. Das dürfte auch bei einem Teil der Minijobber der Fall sein. Bei den Älteren muss man einfach sehen, dass wir hier natürlich den demografischen Effekt haben. Das Erwerbspersonenpotenzial verschiebt sich nach hinten zu den Älteren und wenn die bei den Minijobbern mehr werden, dann ist das kein singuläres Ereignis, sondern das haben wir auch bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Dann kommen natürlich noch spezielle Motive dazu bei den Älteren, weil es die Vermeidung von Steuer- und Sozialabgaben anbelangt.

Abgeordnete Schimke (CDU/CSU): Meine Frage befasst sich auch nochmal mit dem Thema Motivlage und richtet sich an Herrn Dr. Thomsen von der Minijob-Zentrale und auch nochmal an Herrn

Dr. Stegmaier vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit. Wir verzeichnen bei den Minijobbern im Nebenerwerb eine Zunahme. Meine Frage an Sie: Denken Sie, dass es eher die These stützt, dass man gerne Steuern und Sozialabgaben damit sparen möchte oder geht es hier möglicherweise um schwierige Rahmenbedingungen in der Hauptbeschäftigung?

Sachverständiger Dr. Thomsen (Minijob-Zentrale Essen): Die Frage ist von mir objektiv nicht zu beantworten, weil wir zu dem Thema Motive keinerlei Erhebung und keinerlei Informationen haben. Ich könnte da spekulieren, aber das entspricht nicht dem Ansinnen Ihrer Fragerunde. Von daher muss ich zu der Frage leider passen.

Sachverständiger Dr. Stegmaier (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Bei den Motivlagen möchte ich jetzt auch nicht spekulieren. Das ist nichts, was wir hier in unseren Daten zumindest auseinanderhalten können. Was wir aber doch in dem Zusammenhang sagen können ist, dass auch Untersuchungen generell zu Beschäftigten vorliegen, die eine Haupt- und eine Nebenbeschäftigung ausüben. Das ist natürlich größtenteils getrieben durch Menschen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einerseits und andererseits eine geringfügige Nebenbeschäftigung haben. Da geht die Evidenz schon dahin, dass man sagen kann, dass auch diese Nebenjobber mit einem Vollzeitjob ein geringeres Entgelt haben als andere Personen, die nur einen einzelnen Vollzeitjob ausüben, sodass ich aus dem Befund heraus weniger mit der Vermeidung argumentieren würde, sondern eher stärker auf eine finanzielle Angewiesenheit der ganze Befund für mich hindeutet. Was ich dann schon auch mit dem globalen Bild deckt, dass der Minijob doch von einer erklecklichen Anzahl von Personen natürlich auch wegen dem Lohn ausgeübt wird, aber eben auch, weil die Menschen zum ordentlichen Anteil finanziell darauf angewiesen sind und das jetzt nicht nur ein Hinzuverdienst ist, mit dem man sich dann noch das eine oder andere gönnt.

Abgeordneter Kartes (CDU/CSU): Meine nächste Frage geht an die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Grundsätzlich aus Arbeitgebersicht: Was sind denn aus Ihrer Sicht noch einmal zusammengefasst die Vorteile von Minijobs? Warum sind die für Unternehmen so wichtig, und wo sind vielleicht auch aus Ihrer Sicht Grenzen, wann Minijobs auch aus Arbeitnehmersicht nicht sinnvoll sind? Die zweite Frage ergänzend: Sehen Sie grundsätzlich einen Reformbedarf bei der geringfügigen Beschäftigung?

Sachverständiger Friedrich (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Um das beantworten zu können, muss man einmal einen Blick darauf werfen, was das denn kostet, wenn man jetzt so den Lebenssachverhalt hat. Man hätte



beispielsweise 40 Arbeitsstunden, die zu bewältigen wären. Man könnte die aufteilen auf zwei Minijobber zu je 20 Arbeitsstunden im Monat. Oder ich nehme lieber einen Minijobber, der die volle Arbeit macht. Dann kommt man zum Ergebnis, dass für den Arbeitgeber die zwei Minijobber teurer sind. Wenn man die Wahl hätte, würde man aus finanziellen Gründen wahrscheinlich eher den einen Beschäftigten haben wollen. Das heißt, wenn man ausweicht auf zwei Minijobs an der Stelle, dann sind es andere Motivlagen. Insbesondere zur heutigen Zeit ist das eher die Nachfrage nach diesen Beschäftigungsverhältnissen, die nicht als Vollzeit geleistet werden wollen. Da kommt nämlich als Motivationslage für den Minijobber dazu, dass, wenn er 450 Euro verdient und man hätte jetzt mehr Arbeit für ihn, zum Beispiel eine Stunde mehr im Monat, dann hätte er seine 460 Euro. Vorher hatte er 450 Euro raus und danach nur noch 360, weil die Abzüge einfach dazu führen, dass er weniger raus hat. Das Problem für den Arbeitgeber ergibt sich dort aus der Motivationslage des Arbeitnehmers, der nicht möchte, dass er in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung kommt, wenn er einmal einen Minijob bei ihm hat und nicht mehr will. Das gilt aber nicht pauschal. Man kann auch durchaus beobachten, dass, wenn genug Arbeitsvolumen vorhanden ist und das Angebot des Arbeitgebers kommt, man nicht groß aufstocken möchte, so dass der Minijobber dies dann annimmt. Aber vielfach ist eben so, dass in der Nebentätigkeit beim Hinzuverdienst nicht gewollt ist, dass man diese 450 Eurogrenze reißt. Deswegen kommt es zu dem Dilemma, dass bei einer Lohnerhöhung in der Folge einfach nur eine Arbeitszeitreduzierung dabei rauskommt.

Abgeordneter Kartes (CDU/CSU): Ich wollte nochmal zu dem Vorschlag der FDP, der hier heute auch auf dem Tisch liegt, IAB und auch DIW fragen: Wie beurteilen Sie denn den Vorschlag, den wir hier zu debattieren haben? Ist das aus Ihrer Sicht sinnvoll und richtig, entsprechend vorzugehen oder haben Sie eine andere Vorgehensweise, die Sie uns vorschlagen würden?

Sachverständiger Dr. Stegmaier (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Dieser Vorschlag enthält zwei Elemente. Das eine Element ist eine dynamische Anpassung der maximalen Verdienstgrenze bei geringfügiger Beschäftigung entsprechend der Lohnentwicklung o.a. Kriterien. Hier hat man gegenwärtig die Situation, dass die geringfügigen Beschäftigten das Problem haben, dass die Maximallöhne nur sehr unregelmäßig und in langjährigen Abständen angehoben werden. Von daher wirken diese Maximalgrenzen für einen Teil der geringfügig Beschäftigten als Lohnbremse. Wahrscheinlich nicht nur für einen Teil, sondern für die überwiegende Mehrzahl, weil das, wenn ich eine Maximallohngrenze festsetze, bei den Personen, die

450 Euro verdienen und dies schon seit drei Jahren ausstrahlt auf die anderen geringfügig Beschäftigten. Die Arbeitgeber dort würden auch nicht bereit sein, deren Löhne zu erhöhen, auch wenn es nur 200 Euro im Monat sind. Das ist das Problem. Hier meine ich, könnte man sich durchaus eine Dynamisierung vorstellen. Die Dynamisierung in der Art, dass man beispielsweise als Maßstab für – ich versuche es einmal zu formulieren – einen *salar mobile*, was wir aus der italienischen Lohnpolitik kennen, einführt, die sich beispielsweise an irgendwelchen messbaren Löhnen, die das Statistische Bundesamt jedes Jahr herausgibt oder daran, wie die Mindestlohnkommission die Mindestlöhne erhöht, orientiert. Das müsste auch jährlich sein. Das andere Element ist ein ganz anderes. Hier geht es um eine erhebliche Erhöhung dieser Maximallöhne, die geringfügig Beschäftigte erzielen können.

Sachverständiger Brenke (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.): Bei Personen in der Gleitzone soll es bis etwa 1300 € gehen. Das heißt, man würde diesen Bereich sehr stark ausweiten. Das hat zum einen die Folge, dass es die Einnahmen des Staates mindern würde bei den Sozialabgaben und auch bei den Steuern wahrscheinlich. Und zum anderen würde es dazu führen, dass generell ein Lohndruck ausgeübt wird. Wir haben in Deutschland ohnehin eine problematische Lohnentwicklung, was uns auch immer wieder von unseren Nachbarn angekreidet wird. Das würde dazu führen, dass ein Druck auf die Löhne ausgeübt wird, weil nämlich – und das ist glaube ich Konsens – dadurch, dass bestimmte Beschäftigungsformen privilegiert werden, der Wettbewerb verzerrt wird. Dieses Privileg bekommen letztendlich nicht die Arbeitnehmer, sondern es bekommen die Arbeitgeber, die eben von daher über den Arbeitnehmer das Angebot machen können: netto für brutto. Und weil für die Arbeitnehmer netto für brutto ist, muss man auch nicht so hohe Löhne zahlen. Das heißt, über diese Beschäftigungsformen übt man Druck auf die Löhne aus. Und von daher ist es aus unserer Sicht problematisch, auch mit Blick auf die gesamte volkswirtschaftliche Entwicklung, wo wir dafür plädieren, dass eigentlich der Verteilungsspielraum ausgeschöpft werden müsste. Hier würde eine solche Reform in die andere Richtung zielen.

Vorsitzender Birkwald: Vielen Dank, Herr Brenke. Die restlichen 14 Sekunden gehen dann an die Anderen. Jetzt kommen wir zur Befragungsrunde der SPD-Fraktion, und die erste Frage stellt die Kollegin Hiller-Ohm.

Abgeordnete Hiller-Ohm (SPD): Ich möchte den DGB, Herrn Jakob fragen, wie Sie die Initiative der FDP Fraktion beurteilen? Vor allen Dingen, wie Ihre Reformvorstellungen sind, vor allem auch, was den Klebeffekt und die sogenannte Minijob-falle angeht, wie das überwunden werden



kann? Ist das der richtige Ansatz, den die FDP hier zeigt, oder haben Sie da andere Vorstellungen?

Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund): Es ist so, dass man die Arbeitsmarktinstrumente immer auch vor dem Hintergrund der aktuellen Situation beurteilen muss. Man hat die Minijobs 2003 erweitert, als wir hohe Arbeitslosigkeit hatten und hat damit die Hoffnung verbunden, Arbeitslosen zusätzliche Wege in den Arbeitsmarkt zu ebnet, was weitgehend nicht funktioniert hat, wie das meine Vorredner schon dargelegt haben. Heute ist die Situation eine völlig andere: Wir haben einen Fachkräftemangel, und wir haben hier ein Instrument, mit dem künstlich Arbeitszeit massiv verknappt wird. Die Anreizstruktur - das ist auch in zahlreichen Studien, unter anderem auch von Herrn Wippermann für das Familienministerium - dargelegt worden. Die Anreizstruktur ist so, dass nur sehr kleine Arbeitsverhältnisse ausgeübt werden. Vor allen Dingen ist eine Anhebung der Arbeitszeit über diese Grenze hinaus in einem sehr breiten Band unattraktiv. Wenn ich jetzt - sagen wir mal - 10 oder 12 Stunden arbeite, dann muss ich schon mindestens auf 18, 20 oder mehr Stunden gehen, damit sich überhaupt der Sprung über die 450 € Grenze lohnt. Das heißt also, wir verknappen gerade in diesem höheren Teilzeitbereich das Arbeitsangebot. Insoweit halten wir diese Anhebung für falsch. Ich sehe allerdings ihr Dilemma als Politik. Ihre Vorgänger haben in den 50er Jahren ein Modell eingeführt, was damals noch an der Hausfrauenehe orientiert war. Sie haben jetzt große Probleme, diese einmal eingeführte Subvention wieder zurück zu drehen. Das verstehe ich, deswegen hat der DGB auch Vorschläge zur Reform gemacht, die Begleitregelungen vorsehen. Wir haben einmal vorgeschlagen, dass man am Anfang eine Gleitzone einführt. Die Gleitzone haben wir bereits heute schon, die ist gerade auf 1300 € verlängert worden. Unser Vorschlag ist, diese Gleitzone nach vorne zu verlängern, aber ab dem ersten Euro sozialversicherungspflichtig zu machen, zusätzlich schlagen wir vor zum Beispiel das Faktorverfahren im Steuergesetz verpflichtend einzuführen, so dass auch die Steuerbelastung gefühlt eine andere ist. Wir haben vorgeschlagen, für gemeinnützige Vereine, Sportvereine, Jugendvereine usw. Sonderregelungen zu machen, aber nicht im Sozialrecht, sondern im Steuerrecht. Und wir haben vorgeschlagen, für Rentner eine Sonderregelung zu belassen die möglicherweise so aussehen könnte wie die Minijobregelung. Die Rentner sind aus unserer Sicht nicht das Problem. Wir müssen die 3 Millionen Personen in der Haupterwerbsphase erreichen, davon 70 % Frauen. Das Ganze kann verbunden werden mit einer langen Übergangsphase, z. B. könnte man für drei oder fünf Jahre die bestehenden Minijobs so lassen und nur die Neuregelung für neue Beschäftigungsverhältnisse machen. So glauben wir, dass man einerseits dieser Falle entkommen

kann und andererseits auch Akzeptanz in der Bevölkerung finden würde für die Überwindung dieser Situation. Aber wenn wir sie heute verlängern, vergrößern wir das Problem noch einmal deutlich und wir kommen da nie mehr raus.

Abgeordneter Rützel (SPD): Meine Frage geht an die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten. Herr Heilmann, wie schätzen Sie denn die vorgesehenen und vorgeschlagenen Regelungen ein in Bezug auf die Auswirkungen der Arbeitsmarktbeilegung vor allem von Frauen? Sehen Sie, dass Fehlansätze geschaffen werden können, in dieser geringfügigen Beschäftigung zu verharren, zu bleiben anstatt das Arbeitsvolumen auszuweiten und in eine reguläre Beschäftigung zu gehen?

Sachverständiger Heilmann (Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten): Die 450 Euro-Grenze wirkt jetzt schon wie ein Deckel. Wenn wir die Grenze dynamisieren und erhöhen, dann verstärken wir Anreize für diese Beschäftigungsform. Da überwiegend Frauen in diesen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, die nachher in der Rente ja nicht davon profitieren, würde man bestimmte Rentenprobleme bei einer bestimmten Anzahl von Kolleginnen einfach zementieren. Wir organisieren auch das Bäckerhandwerk und das Gastgewerbe, wo sich ein Großteil dieser Minijobs findet. Damit würde man auch dem Fachkräftemangel in diesen Bereichen nicht helfen. Mein Kollege Jakob hat das ja gerade ausgeführt, dass die Grenze so wirkt, dass es sich nicht lohnt mehr zu arbeiten. Insofern wäre eine Ausweitung und Dynamisierung ein Paradox.

Abgeordnete Hiller-Ohm (SPD): Meine Frage richtet sich an Herrn Prof. Preis. Es gibt viele Teilzeitbeschäftigte, die derzeit am unteren Ende der Gleitzone voll versicherungspflichtig beschäftigt sind und mehr als den gesetzlichen Mindestlohn verdienen. Wie schätzen Sie die Gefahr ein, dass diese Personengruppe in den Bereich der geringfügig entlohnten Beschäftigung gerät und damit dann die eigenständige soziale Absicherung verliert?

Sachverständiger Prof. Dr. Dr. h.c. Preis: Man hat für diese Fälle eine Übergangsregelung vorgesehen in den entsprechenden Zweigen der Sozialversicherung. Diese Übergangsregelung ist allerdings befristet bis zum 31. 12. 2020. Ich kann damit Ihre Frage bejahen. Ja, das kann passieren, dass dann nach 2020 Arbeitnehmer, die seit langem in der Midi-Zone sind, dann nur noch geringfügig Beschäftigte sind und aus der Sozialversicherungspflicht herausfallen. Das muss man entsprechend einkalkulieren und das hat der Gesetzentwurf gesehen und so gelöst, wie ich es gerade gesagt habe. Das kann bei dem einen oder anderen dazu führen, dass er das unbefriedigend findet. Das könnte ich nachvollziehen.



Abgeordneter Kapschack (SPD): Meine Frage geht an den DGB. Sie haben es eben schon einmal angesprochen, das Thema Fachkräftebedarf, aber vielleicht können Sie es noch einmal ausführen. Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf im Hinblick auf den steigenden Fachkräftebedarf in Deutschland? Ist die Dynamisierung der Verdienstgrenzen ein probates Mittel, um dieser Entwicklung entgegen zu wirken?

Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich hatte ja schon gesagt, das wird den Fachkräftemangel weiter verstärken. Ich habe hier einen Artikel der Berliner Zeitung. Da hat die FDP-Abgeordnete Nicole Westing die BA kritisiert, dass sie es nicht schafft, ausreichend Fachkräfte aus dem Ausland zu rekrutieren, die in Pflegeberufen arbeiten wollen. Ich habe den Eindruck, dass ziemlich falsche Vorstellungen da sind, was wir an Fachkräften aus dem Ausland holen können, erst recht im Pflegebereich. Hier wird auch das Fachkräftegesetz, das die Bundesregierung in Arbeit hat, nicht viel dran ändern. Das Potenzial, gerade in diesen bei uns kritischen Berufen, ist sehr, sehr begrenzt. Wir haben 700.000 Personen, die im Gesundheitswesen einen Minijob ausüben. Wenn wir es schaffen würden, dass diese Personen z. B. nur um zehn Stunden die Arbeitszeit anheben würden, was sie aber derzeit nicht tun, wäre das schon ein erheblicher Beitrag zur Behebung des Fachkräftemangels. Insofern verstehe ich nicht, wie man auf die Idee kommen kann, diese etwas unsinnige Regelung jetzt noch zu verschärfen im Grunde und weitere 500.000 Personen in den Minijob-Bereich reinzuholen. 500.000 Personen, das sind diejenigen, die heute zwischen 450 und 550 Euro verdienen. Es kann sein, dass die ihre Arbeitszeit anpassen, das wissen wir nicht. Aber es ist auf jeden Fall ein erheblicher Teil, der dann zusätzlich zu Minijobbern wird. Man verschärft das Problem zusätzlich. Ich hatte vorhin schon mal über die Studie von Professor Wippermann gesprochen. Professor Wippermann spricht von einer Honigspur, die der Gesetzgeber gelegt hat, damit der Arbeitnehmer sich falsch verhält. Es kann in einer Zeit hoher Arbeitslosigkeit richtig sein, die Arbeitszeit zu verknappen. Aber dann muss man auch im Umkehrschluss reagieren, wenn sich die Situation ändert. Das erwarte ich derzeit vom Gesetzgeber und nicht noch eine Verschärfung der Situation.

Abgeordnete Breymaier (SPD): Ich hätte eine Frage an Herrn Dr. Thomsen. Und zwar hatten Sie sich öffentlich durchaus positiv zum Vorschlag der FDP geäußert. Ich wollte gern wissen, ob diese Positionierung mit ihren Partnern in der Selbstverwaltung, also mit dem Vorstand abgestimmt ist oder ob das Ihre ganz persönliche Position ist?

Sachverständiger Dr. Thomsen (Minijob-Zentrale Essen): Ihre Frage bezieht sich auf ein Interview

mit der Funke-Mediengruppe. Dort habe ich gesagt, dass Dynamisierung von Größen wie zum Beispiel der Geringfügigkeitsgrenze ein in der Sozialpolitik durchaus gängiges Verfahren ist und im Übrigen bei Minijobs in der Vergangenheit auch schon passiert ist. Was die Presse daraus gemacht hat, Leiter der Minijobzentrale fordert Dynamisierung der Minijob-Grenzen, ist etwas, was nicht mehr in meinem Einflussbereich gelegen hat und was Sie aus der Politik sicherlich zur Genüge kennen. Ansonsten genieße ich durchaus insoweit das Vertrauen der Selbstverwaltung, dass solche Positionen im Detail vorher nicht abgestimmt werden bei uns im Haus. Von daher kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, wie die Selbstverwaltung das sieht, zumal die ja nun auch bekanntermaßen, paritätisch zusammengesetzt ist.

Abgeordneter Kapschack (SPD): Meine Frage geht an Herrn Prof. Preis. Die Einführung der Beitragsprivilegierung bei der geringfügigen Beschäftigung wurde auch mit der Bekämpfung der Schwarzarbeit begründet. Ist dies Ihrer Meinung nach im Laufe der Jahre gelungen? Punkt 2: Würden die Vorschläge im Gesetzentwurf zu diesem Ziel positiv beitragen?

Sachverständiger Prof. Dr. Dr. h.c. Preis: Das ist eine insofern schwierige Frage, als dass ich nicht über die Möglichkeiten verfüge, das Ausmaß von Schwarzarbeit zu ermitteln. Es ist allerdings so, dass man auf Kongressen hört und insbesondere auch natürlich der Zoll entsprechende Erfahrungen berichtet, dass die Minijob-Regelungen sogar umgekehrt Schwarzarbeit vertuschen helfen. Das ist ein relativ einfaches Verfahren. Man hat einen entgeltgeringfügigen Vertrag, den man schließt oder einen zeitgeringfügigen Vertrag. Das hat man dann alles ordnungsgemäß bei Herrn Thomson angemeldet, aber gearbeitet werden nicht die zehn Stunden Minijob, sondern es werden 50 Stunden gearbeitet und 40 Stunden werden schwarz abgewickelt. Vor dem Hintergrund dieser teilweisen Legitimation des ganzen Vorgangs über geringfügige Beschäftigung ist es sozusagen für die ermittelnden Behörden teilweise sehr viel schwieriger, Schwarzarbeit zu ermitteln. Es ist genau umgekehrt. Geringfügige Beschäftigung erleichtert Missbräuche durch Schwarzarbeit.

Abgeordnete Breymaier (SPD): Ich hätte eine Frage an Herrn Jakob. Sie haben es schon dargestellt, geringfügig Beschäftigte haben weder einen eigenständigen Sozialversicherungsschutz, noch erzielen sie ein existenzsicherndes Einkommen. Gleichzeitig besteht aber ein hoher Klebeeffekt. Welche Folgen hat das aus Ihrer Sicht für die betroffene Personengruppe für die Absicherung im Alter?

Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund): Es ist vorhin schon dargelegt worden, dass die meisten Beschäftigten darauf verzichten, eine eigenständige Altersversicherung im



Minijob abzuschließen. Andererseits ist es so, wenn sie es täten, würde das auch nur sehr unwesentlich zur Verbesserung der Situation beitragen. Insofern kann man durchaus nachvollziehen, dass viele sagen, „wenn ich jetzt zwei Euro anzahlte und kriege dafür einen Euro mehr Rente, das bringt's nicht so richtig“. Man müsste - glaube ich - die Anreizwirkung für diese Kleinstarbeitszeit und auch für Kleinstlöhne verändern, wenn man tatsächlich diese Spirale durchbrechen will. Ansonsten ist es so, dass wir 600.000 Personen haben, die gleichzeitig Hartz IV beziehen. In diesem Fall erfolgt die soziale Sicherung, zumindest in der Krankenversicherung über die öffentlichen Kassen. Auch das ist aus meiner Sicht problematisch. Das Minijob-System ist nicht gerade dafür angelegt, dass man das Hartz IV-System verlässt, weil es im Grunde derzeit eine sehr lukrative Kombination von Grundsicherungsleistung und Minijob ist. Auch dort bedarf es einer besseren Übergangsregelung, die dazu beiträgt, dass auch Arbeitslose möglichst aus diesem Minijob-System rauskommen.

Abgeordnete Hiller-Ohm (SPD): Meine Frage richtet sich auch an Herrn Jakob vom Deutschen Gewerkschaftsbund. Die FDP begründet ihren Gesetzesentwurf unter anderem damit, mehr Gerechtigkeit für Geringverdienende herstellen zu wollen, indem sie an der Mindestlohnsteigerung teilhaben sollen. Es wird auch ausgeführt, dass durch die Gesetzesänderung Altersarmut bekämpft werden soll. Wie schätzen Sie diese Begründung der FDP-Fraktion ein?

Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund): Die Sache mit der Gerechtigkeit ist so ein bisschen das Problem. Ich kann es nachvollziehen, dass bei jemandem, der 450 Euro verdient, der Mindestlohn angehoben wird und die Arbeitszeit sich reduziert der Arbeitsdruck zunimmt. Ich kann es verstehen, dass da ein Problem entsteht. Das Problem lässt sich nicht dadurch lösen, dass man die Grenze weiter aufschiebt. Insofern bin ich der Meinung, dass wir jetzt die Diskussion beginnen müssen, wie wir tatsächlich aus dem System rauskommen. Ich weiß, dass das wahrscheinlich unter den derzeit gegebenen Bedingungen der großen Koalition, wo der Punkt auch nicht im Koalitionsvertrag verankert ist, wahrscheinlich schwierig ist, aber es wäre jetzt Zeit, zumindest diese Diskussion zu beginnen. Das könnte man machen im Zuge der Fachkräftediskussion. Wir haben eine Fachkräfteallianz, wo wir uns auch über die Auswirkung auf den örtlichen Arbeitsmarkt unterhalten. In dem Zusammenhang könnte man auch diese Frage stellen, wie wir es schaffen können, dass Fachkräfte mehr arbeiten. Es gibt eine Untersuchung - ich glaube die ist von Ihnen (gemeint ist das IAB): Wenn man es erreichen würde, das Beschäftigungsniveau von Frauen dem europäischen Spitzenland anzugleichen, das ist in diesem

Fall Schweden, dann hätte man zusätzliches Fachkräftepotenzial von 890.000 Stellen bzw. Vollzeit-äquivalenten. Das ist aus meiner Sicht das mit Abstand größte Potenzial, was wir in Deutschland haben. Wir sollten uns dringend Gedanken machen, wie wir dieses Potenzial auch ausschöpfen können.

Vorsitzender Birkwald: Dann kommen wir damit zur Befragungszeit der AfD-Fraktion, und die erste Frage stellt der Abgeordnete Uwe Witt.

Abgeordneter Witt (AfD): Meine erste Frage geht an Dr. Thomsen von der Minijob-Zentrale. Sie benennen gesondert in Ihrer Stellungnahme den Gastgewerbebereich. Gegner des Minijobs führen immer das Ziel an, dass sozialversicherungspflichtige Vollzeitarbeitsplätze geschaffen werden und nicht solche Stellen in Minijobs aufgeteilt werden sollten. Nunmehr zu meiner zweigeteilten Frage: Welche Aussagen können Sie darüber treffen, ob und in welchem Umfang Vollzeitstellen in Minijobs zerlegt wurden? Zweitens: Halten Sie die Minijobs im Gastronomiebereich für existenziell und ist es gerade für Beschäftigte dort von besonderer Bedeutung, an der Lohnentwicklung teilzuhaben? Sie arbeiten oft schwerpunktmäßig nur in der Hauptsaison.

Sachverständiger Dr. Thomsen (Minijob-Zentrale Essen): Zu den Zahlen und Daten, die wir zum Bereich Gastronomie haben. Wir können Ihnen sagen, dass in dem Bereich Gastronomie und Gastgewerbe die Zahl der Minijobber in den letzten Jahren langsamer gestiegen ist als die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Das ist eine Aussage. Die andere Aussage ist aber auch, dass der Anteil der Minijobber an den Beschäftigten insgesamt relativ hoch ist im Vergleich zu anderen Branchen. Er ist allerdings nach unseren Unterlagen in den letzten Jahren nicht gestiegen. Was jetzt das Thema Lohnentwicklung in diesem Bereich anbetrifft, so fehlen mir da so ein bisschen die Detailkenntnisse, weil wir in einzelnen Branchen jetzt keine gesonderten Verdiensterhebungen durchführen.

Abgeordneter Witt (AfD): Meine Frage geht an das IAB, Dr. Stegmaier hätte ich gerne befragt. Nehmen wir einmal ein einfaches Beispiel aus der täglichen Praxis: eine Familie mit zwei Kindern, der Vater ist Lkw-Fahrer, die Mutter Hausfrau mit einem Minijob, weil zeitlich aufgrund der Kinderbetreuung mehr nicht möglich ist. Wie würde es sich steuerlich auswirken, wenn die Mutter durch eine Mindestloohnerhöhung vom Minijob in den Midijob fallen würde? Mit wieviel weniger Einkommen trotz höherem Stundenlohn müsste dann diese Familie rechnen? Halten Sie das dann für sozial?

Sachverständiger Dr. Stegmaier (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagen-



tur für Arbeit): Das ist natürlich mit den Detailangaben eine nicht so einfach zu beantwortende Frage. Generell ist es so, dass man durch den Wechsel in den Midijob-Bereich dann zunächst eine höhere steuerliche Belastung hat. Das sind natürlich Anreizeffekte, die dann zum Teil vermieden werden wollen. Deswegen haben wir letztlich diese Klebe- oder Einsperreffekte, die wir bei der Erwerbsform finden können. Zu einer Gerechtigkeitsbeurteilung gehört aus der Sicht des IAB die Gesamtbetrachtung der Verhältnisse. Dort kann man ein bisschen ausholen - und auch das, was die Vorredner zum Teil schon angesprochen haben, allerdings nicht immer in der Ausführlichkeit, wie das IAB denkt - und das ist erforderlich. Man sollte sich nochmals das verteilungspolitische Argument dieser Gesetzesvorlage vor Augen führen. Da ist es so, dass grundsätzlich diese Nettolohnsteigerungen, die man gerade in dem Bereich von 450 bis 550 Euro hat, aus unserer Sicht generell nicht geeignet sind, um die Bedürftigkeit oder Armutsrisiken zu senken. Man muss sich dabei auch vor Augen führen, dass für dieses verteilungspolitische und Gerechtigkeitsargument durchaus eine relevante Perspektive ist, dass geringfügige Jobs nicht spezifisch sind und ausschließlich von Arbeitnehmern ausgeführt werden, die im unteren Einkommensbereich anzusiedeln sind, sondern sie verteilen sich über die gesamte Lohnverteilung. Wenn wir dort den Vorschlag so umsetzen, dann kommt man dahin, dass man auch die Gutverdiener mit entlastet. Das ist also kein Konzept, das sozusagen zielgerichtet an der Gerechtigkeitsschraube dreht. Bei einem relativen Armutsbegriff, wie wir ihn verwenden, haben wir dann die Situation, dass sich dort im Grunde nicht viel tut. Das ist sozusagen die Perspektive des IAB auf diese verteilungs- und gerechtigkeitspolitische Argumentation.

Vorsitzender Birkwald: Wir stoppen jetzt kurz die Uhr, Herr Witt. Ich freue mich über die Höflichkeit unserer anwesenden Sachverständigen, weise aber genauso höflich darauf hin, dass es wichtig ist, dass alles, das was Sie sagen, im Protokoll aufgenommen wird. Deswegen ist im Zweifelsfall das gut artikulierte Sprechen in das Mikrofon wichtiger als der freundliche Augenkontakt, den ich ansonsten sehr schätze. Jetzt geht es weiter mit der nächsten Frage von Herrn Witt.

Abgeordneter Witt (AfD): Die nächste Frage geht an Herrn Schäfer vom Institut der Deutschen Wirtschaft. Sie halten es für sinnvoll, Minijobs einer dynamisierten Entwicklung zu unterwerfen. Das ist auch gut so. Halten Sie es für sinnvoll und gerechtfertigt, bei der Dynamisierung der Verdienstgrenze die Freiwilligkeit bei der Rentenversicherung zur Pflicht zu verändern, um der negativen Beurteilung der Minijobs durch den Deutschen Gewerkschaftsbund u. a. entgegen zu treten? Verschärft die starre Verdienstgrenze nicht die

schwierige Personalsituation, gerade in den kleinen Unternehmen, in Handwerksbetrieben oder Einzelhandelsbetrieben, überall dort, wo Minijobber auch zur Entlastung der mitarbeitenden Eigentümer eingesetzt werden?

Sachverständiger Schäfer (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.): Wenn man die Rentenversicherungspflicht, was im Moment so eine opt-out Regelung ist, abschaffen würden, dann wäre das natürlich ein Schritt hin zur gänzlichen Abschaffung der Minijobregel überhaupt, weil die Befreiung von den Arbeitnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung ein Wesenselement der geringfügigen Beschäftigung ist. Das wäre insofern keine Regelung, die jetzt, wenn man diese Beschäftigungsform erhalten will, wirklich auch gerecht wird. Zur Frage der Arbeitskräftenachfrage in einzelnen Branchen, beim Handwerk beispielsweise oder auch im Handel, da ist meines Erachtens die Einsatzlogik der geringfügigen Beschäftigung eben nicht determiniert durch irgendwelche sozialversicherungsrechtliche Regeln. Es wurde auch schon dargelegt, dass der Einsatz von geringfügiger Beschäftigung für den Arbeitgeber sogar teurer ist als bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Die Einsatzlogik determiniert sich im Wesentlichen aus den betrieblichen Erfordernissen, sehr illustrativ im Handel. Da habe ich nun einmal Bedarf am Samstagmittag, weil die Leute dort einkaufen, und ich kann den Arbeitnehmer am Montagvormittag nicht mehr wirklich gebrauchen, weil da viel weniger Kunden kommen. Dieser punktuelle Arbeitskräftebedarf ist im Wesentlichen das, was diese Flexibilität auf Seiten der Nachfragen der Betriebe ausmacht.

Abgeordneter Witt (AfD): Ich traue mich mal an den Deutschen Gewerkschaftsbund, Herrn Jakob. Gerade im Privatbereich sind in den letzten Jahren viele Minijobs entstanden; sie dienen als Haushaltshilfe, zur Unterstützung alter, kranker, behinderter Menschen, Familien mit kleinen Kindern, teilweise auch zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zu meiner Frage: Halten Sie es für realistisch, sozialversicherungspflichtige Teil- und Vollzeitstellen in diesem Bereich zu schaffen durch die gezielte Verteuerung der Arbeitgeberbruttokosten?

Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund): Zunächst einmal: Der Privathaushalt ist bei den Minijobs besonders begünstigt, weil dort ein verringerter Abgaben-Satz besteht. Insofern halten wir, was die Beschäftigung im Privathaushalt angeht, auch eine steuerliche Subventionierung für sinnvoll, auch wenn man sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einführt. Das Ziel muss sein, die Arbeitsplätze zu bündeln. In den meisten Haushalten ist nicht ein Bedarf für 20 oder 30 Stunden. Insofern muss man Wege finden im Privathaushalten, mehrere Haushalte zu kom-



binieren. Dazu braucht es Hilfen bei der Bürokratiebewältigung. Wir halten es aber auch für sinnvoll, wie andere Länder, Frankreich oder Belgien es gemacht haben, mit steuerlichen Subventionen gezielt Arbeitsplätze zu schaffen. Wenn man einen sozialversicherungspflichtigen existenzsichernden Arbeitsplatz schafft durch die Kombination mehrerer Privathaushalte, rechtfertigt das durchaus auch eine steuerliche Subvention.

Vorsitzender Birkwald: Dann kommen wir zu der Befragungsrunde der FDP-Fraktion. Hier stellt die erste Frage der Kollege Pascal Kober.

Abgeordneter Kober (FDP): Die erste Frage richtet sich an Herrn Schäfer vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. Können Sie zunächst einmal ausführen, worum es denn in der Sache nach bei einem Minijob oder bei der Minijobgrenze überhaupt geht?

Sachverständiger Schäfer (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.): Die Minijobs wurden bei der Reform 2003 so ein bisschen als Instrument zur Förderung des Arbeitsmarktes ganz generell gesehen. Ich denke, das war zum einen nicht von Erfolg gekrönt, zum anderen aber auch fehlgeleitet. Ich sehe die Funktion der Minijobgrenze im speziellen in einer Bagatellgrenze. Es macht einfach keinen Sinn für jedes wirklich kleinste Beschäftigungsverhältnis, die gesamte Maschinerie der Sozialversicherungsbürokratie anzuwerfen und für kleinste Verdienste Beiträge zu berechnen und einzuziehen, dann im Leistungsfall minimale Leistungen zu berechnen und wieder auszuzahlen. Diese Bagatellgrenze ist im Grunde genommen etwas, was Beschäftigungsverhältnisse im kleinsten Ausmaß vor einer ineffizienten übertriebenen Sozialversicherungsbürokratie schützt.

Abgeordneter Kober (FDP): Meine zweite Frage richtet sich auch an Herrn Schäfer. Häufig wird einem in der Debatte entgegengehalten, dass Arbeitgeber dazu animiert sind, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Minijobs zu zergliedern. Können Sie das aus Ihrer Sicht bestätigen?

Sachverständiger Schäfer (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.): Mir liegen keine empirisch begründeten Belege dafür vor, dass es diese Zerlegung in größerem Umfang auch gibt. Die Entwicklung der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung in den letzten Jahren zeigt ja auch relativ eindeutig, dass wir es ja im Zuge auch der Gesundung des deutschen Arbeitsmarktes mit einem erheblichen Aufwuchs an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu tun hatten bei einer gleichzeitigen Stagnation, am aktuellen Rand sogar Abnahme, der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung. Auch bei der Anhebung der Minijobgrenze 2013 ist es ja nicht zu einer starken, sprunghaften Erhöhung der Anzahl der geringfügigen Beschäftigung gekommen.

Abgeordneter Kober (FDP): Ich würde noch einmal eine Frage an Herrn Schäfer stellen, die jetzt aus der jetzigen Diskussion entstanden ist. Es wurde von der Minijob-Falle gesprochen und es wurde so der Eindruck erweckt, als wäre die Verdienstgrenze da die Ursache. Wie bewerten Sie in dem Zusammenhang beispielsweise die Steuerklasse V, Kinderbetreuungsmöglichkeiten oder ähnliche Faktoren, die vielleicht dazu führen, dass der Minijob attraktiv oder eine Notwendigkeit ist?

Sachverständiger Schäfer (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.): Dieses Bild der Minijob-Falle impliziert ja, dass die Arbeitnehmer unfreiwillig einen Minijob machen und eigentlich lieber mehr Stunden arbeiten wollten. Das trifft allerdings nur, da haben wir durchaus ein paar empirische Erkenntnisse dazu, für einen Teil der Minijobber zu. Ich hatte die Zahlen vorhin genannt, etwa ein Drittel möchte länger arbeiten, darunter nur ungefähr ein Zehntel, also etwas mehr als 10 %, die tatsächlich auch Vollzeit arbeiten wollen. Also insofern ist die Minijob-Falle für die überwiegende Anzahl der Minijob-Beschäftigten nicht gegeben. Man muss natürlich auch auf die verschiedenen Gruppen gucken. Es gibt Gruppen wie Rentner, Schüler, einige Hausfrauen oder Männer, die eben auch so mit dem Arrangement zufrieden sind und insofern auch gar keine Veranlassung sehen, ihre Arbeitszeit auszudehnen. Jetzt helfen Sie mir mal beim zweiten Teil der Frage.

Abgeordneter Kober (FDP): Welche Rolle spielen beispielsweise Faktoren wie die Steuerklasse V, die Zuverdienstgrenzen oder auch Betreuungsangebote für Kinder oder ähnliches, wenn es darum geht, dass Menschen in einem Minijob arbeiten?

Sachverständiger Schäfer (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.): Also bei denen, die im Minijob beschäftigt sind und tatsächlich mehr arbeiten wollen, bei denen ist ja noch lange nicht gesagt, dass es sozialversicherungsrechtliche oder steuerliche Gründe sind, die dieser gewünschten Ausweitung der Arbeitszeit entgegenstehen. Das können alle möglichen Gründe sein. Sie haben jetzt einen möglichen Grund da schon genannt. Minijobs werde ganz viel von Frauen ausgeübt, insbesondere Frauen, die in Haushalten mit Kindern leben, und natürlich wäre ein Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur eine Maßnahme, die es Frauen ermöglichen würde, ihre Arbeitszeit auszudehnen und dabei möglicherweise viel mehr Effekt erzeugen als eine Diskussion über eine Absenkung oder Beibehaltung der Minijobgrenzen.

Abgeordneter Kober (FDP): Vielen Dank, Herr Schäfer. Ich würde jetzt gern Herrn Friedrich von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände fragen. Wie könnte man diese Fragestellung aus Sicht von kleineren Betrieben beantworten, also die Frage nach einer Erhöhung der Minijobgrenze, eine Dynamisierung der Mi-



nijobgrenze? Welche Vorteile, vielleicht auch welche Notwendigkeit besteht auf Seiten von gerade kleinen Betrieben vielleicht in Regionen wie Baden-Württemberg oder ähnlichen?

Sachverständiger Friedrich (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Hier liegen uns ziemlich viele Rückmeldungen vor aus Mitgliedsverbänden, die da besagen, dass hier eindeutig eine Hemmschwelle durch diese Minijobgrenze besteht, die verhindert, dass Arbeitsvolumen erbracht werden können, weil die Beschäftigten nicht bereit sind, länger zu arbeiten, wenn es nicht in einem Riesenvolumen ist, so dass es sich für sie auch wieder rentabel gestaltet. Aber kleine Arbeitsvolumen können derzeit nicht abgefangen werden bei einer Erhöhung. Die Gründe wurden schon genannt, nämlich durch die Abzüge. Insofern würde diesen Unternehmen mit solchen Beschäftigungsverhältnissen eine Erhöhung dieser Grenze helfen. Bei einer Dynamisierung würde das natürlich auf Dauer angelegt sein. Auf der anderen Seite wurde auch viel gesagt, dass die Lohnabrechnung schon zu erheblichen Problemen kommt an der Stelle. Aber das soll nicht das Tragende sein. Das kriegen wir hin. Wichtig ist, dass uns derzeit viel Arbeitsvolumen verloren geht, dadurch dass es starr ist und die Beschäftigten nicht willens sind, kleine Erhöhungen anzunehmen.

Abgeordneter Kober (FDP): Meine nächste Frage geht an die Minijob-Zentrale. Und zwar dahingehend, dass immer wieder die Forderung in den Raum gestellt wird, alles in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umzuwandeln. Was würde das aus Ihrer Sicht für die Privathaushalte bedeuten, also für die Menschen in Privathaushalten? Und kann man vielleicht auch sagen, dass Minijobber in Privathaushalten auf der anderen Seite entlastend wirken für diese Haushalte?

Sachverständiger Dr. Thomsen (Minijob-Zentrale Essen): Insofern man davon ausgeht, dass Privathaushalte auch dann noch als Arbeitgeber fungieren, muss ich Ihnen sagen, dass die Erfahrung zeigt, dass Privathaushalte mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten an der Bürokratie scheitern. Das ist jetzt so. Das merken wir immer dann, wenn aus bestimmten Gründen, Zusammenrechnung von mehreren Minijobs, wenn Minijobber plötzlich sozialversicherungspflichtig werden. Die Reaktion der Privathaushalte ist immer, abmelden des Minijobbers. Die Regelungen sind so, dass ein normaler Haushalt damit deutlich überfordert ist. Deshalb vorhin die Forderung oder die Vorstellung des DBG, in solchen Fällen eine unterstützende Leistung der öffentlichen Hand anzubieten, die Bürokratieaufwand abnimmt. Ansonsten sehen wir natürlich auch, dass in Privathaushalten Minijobber eine positive Auswirkung haben auf die Entlastung von Hausarbeit und damit letztlich

auch auf die Chance der Haushaltsmitglieder, wiederum selbst berufstätig zu werden.

Abgeordneter Kober (FDP): Vielen Dank, die verbleibenden Sekunden stelle ich der Gesamtheit zur Verfügung.

Vorsitzender Birkwald: Damit ist die Befragungsrunde der FDP-Fraktion beendet, und wir kommen zur Befragungsrunde der Fraktion DIE LINKE. Die erste Frage stellt die Kollegin Jessica Tatti.

Abgeordnete Tatti (DIE LINKE.): Meine erste Frage geht an Herrn Heilmann von der NGG. Mich würde interessieren, wie Sie diesen Entwurf der FDP zur Dynamisierung der Verdienstgrenzen bewerten und wie er sich Ihrer Ansicht nach auch auf die Beschäftigung und auf die Beschäftigten auswirken würde, die Sie in Ihrer Gewerkschaft betreuen.

Sachverständiger Heilmann (Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten): Wenn man den Gesetzesentwurf umsetzen würde, würde sozusagen ein falscher Weg einfach weiter gegangen werden. Wir halten die Minijobs für einen Fehlanreiz am Arbeitsmarkt, halten sie aus rentenpolitischen Gründen für schwierig und würden die Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro befürworten. Auf die Beschäftigten wirkt sich das so aus, wie auch schon vielfach geschildert. Man würde sozusagen die Anreizstrukturen wieder verschieben und einfach die Grenzen höher setzen und damit diesen Bereich zementieren. Aus unserer Sicht ist es auch nicht so, dass in bestimmten Branchen zum Beispiel Bäckerhandwerk oder Gastgewerbe diese Struktur von Jobs aus Flexibilitätsgründen notwendig ist. Wir haben gerade im Gastgewerbe Tarifverträge, die sehen Jahresarbeitszeiten vor. Das heißt, ich könnte sozusagen auch nachfragegesteuert in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis ohne weiteres arbeiten. Insofern ist auch das Argument, dass man sozusagen diese Erhöhung braucht, um in bestimmten Branchen Nachfrage abzudecken oder Schwankungen auszugleichen, ein Argument, was sozusagen ein Bild spiegelt, dass es feste starre Arbeitszeiten gibt. Das gibt es heute in keiner Branche mehr, sondern wir haben in ganz vielen Branchen flexible Tarifverträge, die das abbilden könnten.

Abgeordnete Zimmermann (Zwickau) (DIE LINKE.): Ich habe auch eine Frage an Micha Heilmann. Wie stellt sich generell die Situation der geringfügigen Beschäftigung gerade in Ihrem Organisationsbereich dar? Vielleicht können Sie uns auch einiges sagen, wie hoch der Anteil zur Gesamtbeschäftigung ist und welche Probleme es gerade bei der Entlohnung gibt oder aber auch bei geringfügigen Beschäftigungen in Ihrem Bereich.

Sachverständiger Heilmann (Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten): Die Zahlen sind schon zum Teil genannt worden. Insbesondere im Gast-



gewerbe ist der Anteil der ausschließlich im Nebenjob geringfügigen fast so hoch wie der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Probleme sind in unserem Bereich, das – und darauf hat Herr Professor Preis vorhin schon ansatzweise hingewiesen - die derzeitige Struktur auch vielfach umgangen wird. Minijobs funktionieren nur dann, wenn ich eine korrekte Arbeitszeitaufzeichnung habe. Wir erleben derzeit vielfach, dass bestimmte Arbeitszeiten verschenkt werden. Man arbeitet vorher und nachher eine Viertelstunde, die gar nicht registriert wird. Insbesondere in den Branchen, die wir haben, zum Beispiel das Gastgewerbe, die sind nicht ohne Grund im Schwarzarbeitsgesetz so. Das heißt, wir haben eine Grauzone und das ist durch diese Anreizstruktur auch bedingt. Diese Grauzone würde wegfallen, wenn man sozusagen die Minijobs abschafft.

Abgeordnete Zimmermann (Zwickau) (DIE LINKE.): Sie sagten eingangs, dass dieser falsche Weg weiter beschritten wird, wenn der Vorschlag der FDP so kommen würde. Da würde mich interessieren, welche Maßnahmen aus Ihrer Sicht unternommen werden müssten, um gerade dieses Fehllaufen der Probleme dort beseitigen zu können?

Sachverständiger Heilmann (Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten): Man müsste aus unserer Sicht die Minijobs schlicht abschaffen. Und dann ist die Frage, ob man die Minijobs auf einen Schlag abschafft. Mein Kollege Jakob hat vorhin gesagt, man muss eventuell - weil man einfach eine bestimmte Anreizstruktur hat und bestimmte Lohnstrukturen hat - Übergangsregelungen schaffen. Darüber wird man zur Not reden können. Aber alles, was diese Art von Beschäftigungsform weiter fortsetzt, ist auch unserer Sicht nicht zielführend und hilft auf längere und mittlere Sicht weder den Unternehmen noch den Beschäftigten.

Abgeordnete Tatti (DIE LINKE.): Meine Frage geht jetzt an das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Ich frage Sie, inwieweit Ihrer Ansicht nach der vorliegende Gesetzesentwurf dazu führen wird, dass Minijobs auf Kosten und zu Lasten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ausgedehnt werden? Rechnen Sie mit diesem negativen Effekt auf den Arbeitsmarkt und eben auch mit einer weiteren Prekarisierung dadurch, gerade weil es die Erfahrung schon gibt? Wir hatten das 2012 schon einmal, dass die Minijobs ausgedehnt wurden. Damals von 400 Euro auf 450 Euro. Gerade durch diese Erfahrung, würden Sie sagen, dass dieser Effekt eintritt?

Sachverständiger Dr. Stegmaier (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Grundsätzlich bewertet das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit den Gesetzesvorschlag neben diesen von mir vorhin schon ausgeführten verteilungspolitischen Argumenten auch aus der Sicht

der Reaktion im Arbeitsangebot. Wir haben in unserer Antwort auch über den Fachkräfteengpass argumentiert, aber das lässt sich natürlich auch auf Ihre Frage anwenden. Natürlich muss man damit rechnen, dass dieser ganze Entwurf dazu führt, dass man die geringfügige Beschäftigung in diesem Segment letzten Endes ausbaut oder dann diese Reaktion letztlich sich einholt in diesen unteren Zonen von 450 bis 550 Euro, aber auch darüber hinaus durch die Ausweitung, wie sie jetzt vorgesehen ist bzw. noch einmal auf diese etwas über 1.300 Euro in der Gleitzone angehoben wird. Es ist insgesamt damit zu rechnen, dass man inklusive der geringfügigen Beschäftigung einen Aufwuchs in der Teilzeitbeschäftigung hat. Eine genaue Bezifferung für die Beschäftigten, was das dann in den Lohnfolgen betrifft, das wäre an der Stelle vermessen. Da müsste man erst die entsprechenden Simulationsrechnungen durchführen, um da auch ein präzises Bild zu kriegen. Aber unterm Strich ist es so, dass wir da einen Aufwuchs in der Teilzeit und in der geringfügigen Beschäftigung haben. Wenn man sich da noch ein bisschen vor Augen führt, dass das Ganze auch durchaus zu Lasten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gehen kann, lässt sich das Bild vielleicht noch ein bisschen abrunden. Da ist die Studienlage so, dass man in einer älteren Studie und jetzt auch in einer relativ neuen Studie zuletzt gezeigt hat, dass es durchaus Hinweise gibt in bestimmten Bereichen der Ökonomie. Es betrifft insbesondere kleinere Betriebe, wo es dann in der Tat dazu führt, dass im Grunde eine – ich würde es als Hinweise bezeichnen, die dazu vorliegen haben – Verdrängung stattfinden kann von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung durch diese geringfügige Beschäftigung.

Vorsitzender Birkwald: Damit ist die Befragungsrunde von DIE LINKE. beendet. Wir kommen zur Befragungszeit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Kollegin Beate Müller-Gemmeke stellt die erste Frage.

Abgeordnete Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage geht an Herrn Professor Dr. Preis. Wir haben in der letzten Zeit hier unterschiedliche Stichworte gehört, zum Beispiel wurde von der Arbeitgeberseite mehrmals gesagt und betont, dass Minijobs teurer seien. Auf der anderen Seite gibt es Hinweise, dass fast über alle Branchen hinaus Minijobs zu einer Verdrängung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung führen. Wir hören immer wieder, die Beschäftigten wollen eigentlich gar nicht länger arbeiten. Man hört auch von Fehlanreizen. Wie passt das nun alles zusammen? Wie ist Ihre Sicht der Dinge? Wie würde sich das auswirken, wenn man jetzt noch die Minijobzone ausweiten und dynamisieren würde?



Sachverständiger Prof. Dr. Dr. h.c. Preis: Ihre Fragen sind so umfassend, dass man daraus ein wissenschaftliches Seminar machen könnte. Aber in aller Kürze: Zu dem Entwurf meine ich, er ist intelligent gemacht, aber er geht genau in die falsche Richtung. Warum ist das so? Wir haben doch nicht viel erreicht. 7,5 Mio. geringfügig Beschäftigte bleiben durchgängig auf dem Minijob hängen. Eine Brückenfunktion ist schwer zu erkennen. Deswegen bleibt es auch dabei, dass der Minijob für viele Beschäftigte - lassen wir mal die Rentner und Studenten raus - gerade für Frauen in der Mitte des Arbeitslebens zur Minijobfalle wird. Ich kann vielleicht nachtragen, wieso das das typische Schicksal ist, Der Standard ist die Steuerklasse III und V. Wir nehmen einmal an, da hat die Ehegattin bei Steuerklasse V einen Minijoblohn von 400 Euro und der wird auf 800 Euro erhöht. Dann verdoppelt sich die Arbeitspflicht, doch steigt das Nettogehalt nur auf 552 Euro, das heißt um 38 Prozent. Diese Auswirkung führt dazu – bevorzugt Ehefrauen - in dem Minijob bleiben. Dabei ist der Minijob eigentlich teurer für den Arbeitgeber. Denn er zahlt 31 Prozent Steuer und Sozialabgaben. Man muss sich dabei vorstellen, dass 28 Prozent der Vergütung in die Rentenversicherung und in die Krankenversicherung fließen, aber kein Anspruch daraus entsteht. Das ist wie eine Subventionierung der Sozialversicherung Man fragt sich, warum das so ist. Es gibt noch eine Erfahrung, die ich mitteilen möchte: Es ist erstaunlich, dass der geringfügige Beschäftigte in der Praxis erscheint wie eine geringerwertige Beschäftigung, die weitgehend als Rechtlosigkeit fehlverstanden wird. Ich leiste es mir im Hörsaal bisweilen, wo in den ersten Semestern 600 Studenten sitzen, also durchwegintelligente junge Leute und frage: Wer von euch hatte denn schon einen Minijob? Da melden sich so 300 bis 400 Studenten. Wenn ich dann frage: Welche Rechte hattet ihr da? Kündigungsschutz, Entgeltfortzahlung, Urlaubsrecht?, dann wird das überwiegend von den Studierenden verneint, weil es doch nur ein geringfügiger Job sei. Das entspricht zwar nicht der Rechtslage. Aber dieser Effekt führt auch dazu, dass der eigentlich teure Minijob für den Arbeitgeber sich unter dem Strich dann doch rechnet. Wenn man sich dann fragt, warum es – etwa wegen Ungleichbehandlung bei der Entlohnung - nicht mehr Gerichtsentscheidungen gibt, dann kommt der 450 Euro-Beschäftigte und stellt fest, dass, wenn er zum Arbeitsgericht gehen will und er nicht im Deutschen Gewerkschaftsbund-Rechtsschutz ist, erstmal den Anwalt selber bezahlen muss. Der Anwalt ist teurer als alles, was er womöglich an Lohnerhöhung erhalten wird. Also kurzum: Das ist die Situation. Ich habe mir einmal vor einigen Jahren schon erlaubt, einen Vorschlag vorzulegen, den ich im Wesentlichen in die Parlamentsdrucksache hier rein geschrieben habe. Ich halte dieses Modell für zielführend. Ich will jetzt aber erst einmal mein Statement beenden.

Abgeordnete Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hätte noch eine Frage an das IAB. Es ist leider schade, dass der Kollege Vogel gegangen ist, weil wir bei der Plenardebatte einen kurzen Disput hatten. Die Menschen arbeiten so gerne in diesen Minijobs. Ich habe damals gesagt, dass es ganz schön viele Problemfälle gibt. Ich wollte einfach nachfragen, ob Sie es bestätigen können, dass es sich gerade in der geringfügigen Beschäftigung um informelle Beschäftigungssituationen, also befristet, Arbeit auf Abruf, häufig kein Arbeitsvertrag usw. handelt?

Sachverständiger Dr. Stegmaier (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Grundsätzlich geht die empirische Evidenz in die von Ihnen angedeutete Richtung. Es ist so, dass, wenn man auf verschiedene Indikatoren blickt, die eine gewisse Eignung haben, um diesen Formalisierungscharakter von geringfügiger Beschäftigung abzubilden, es in der Tat so ist, dass zum Beispiel der Befristungsanteil in der geringfügigen Beschäftigung deutlich höher ist. Spezifisch, auf die Formalisierung hingeworfen, ist zu sehen, dass man etwas seltener auch einen schriftlichen Arbeitsvertrag im Bereich der geringfügigen Beschäftigung vorliegen hat. Es ist auch deutlich häufiger zum Beispiel, dass die Arbeitszeit nicht vertraglich vereinbart wurde. Zu dieser Gemengelage gehört sicher auch - es entspricht ein bisschen auch unterschiedlichen Antworten, die schon gegeben wurden -, dass das Ganze aus der betrieblichen Perspektive natürlich ein Instrument ist, insbesondere im kleinbetrieblichen Bereich, mit dem ein Betrieb flexibel reagieren kann. Ich sage mal, aus dieser betrieblichen Perspektive hat es dann auch eine Rechtfertigung, das heißt man hat ein Instrument an der Hand, mit dem man auch in diesem kleinteiligen Bereich arbeiten kann und hat dann auch ein entsprechendes Personalreservoir, das in dem Bereich arbeitet. Auf der anderen Seite gehört dann natürlich auch dazu, dass dann für die Arbeitnehmer mit gewissen Belastungen verbunden ist. Das ist zum Beispiel daran zu sehen, dass wir deutlich häufiger Arbeit auf Abruf in dem Bereich haben. Das ist im Bereich der Minijobs gewissermaßen schon eine kleine Bastion, was diese Form der Arbeit betrifft. Die ist natürlich durchaus mit Herausforderung für die Beschäftigung verbunden. Das betrifft dann zum Beispiel auch den Ausgleich von Arbeit und Freizeit, wo man das zeigen konnte, wo es dann zu Problemen führen kann, wenn nur sehr geringe Vorwarnfristen sind. Generell ist es so, was die Arbeitsbedingungen betrifft, man hier auch andere Felder nennen könnte. Das Arbeitsrecht wurde genannt, auch da haben wir im IAB eine Studie dazu gemacht, wo sich dann eben durchaus Probleme gezeigt haben. In dem Bereich der geringfügigen Beschäftigung wird häufig davon berichtet, dass entsprechende Arbeitsrechte, beispielsweise Lohnfortzahlungen im Urlaubsfall dann eben nicht in



dem Ausmaß umgesetzt werden, wie wir es bei der regulären Beschäftigung haben. Da spielt dann ganz häufig - insofern stimmt diese anekdotische Evidenz in der Tat - das Wissen der Beschäftigten eine große Rolle. Das heißt die Wahrnehmung ist da einfach eine andere. Generell haben wir in der Tat im Bereich der geringfügigen Beschäftigung überwiegend ein Bild, was diese Beschäftigungsbedingungen betrifft, die diese Beschäftigungsform durchaus problematisch erscheinen lassen.

Vorsitzender Birkwald: Damit ist die Befragungsrunde von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beendet. Wir kommen zur Freien Runde. Zunächst hatte sich Kollegin Gabriele Hiller-Ohm zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Hiller-Ohm (SPD): Meine Frage richtet sich an Herrn Prof. Preis. Sie hatten zwar schon auf die Frage von Frau Müller-Gemmeke geantwortet, aber ich möchte auch gerne wissen, wie Sie den Vorschlag der FDP insgesamt einschätzen? Sie hatten schon gesagt, dass Sie diesen nicht so gut finden. Ich möchte noch einmal das Augenmerk auf das Thema Altersarmut richten, weil im Gesetzentwurf der FDP-Fraktion begründet wird, dass eben durch eine Ausweitung, eine Dynamisierung der Minijobgrenze auch Altersarmut vorgebeugt wird bzw. diese gemindert werden kann. Wie schätzen Sie das ein, und wie sehen Sie das Verhältnis? Wenn Altersarmut auftritt, müssen die Kosten von der Gesellschaft, den Steuerzahlern, von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufgefangen werden. Wie sehen Sie hier das Kosten-Nutzen Verhältnis?

Sachverständiger Prof. Dr. Dr. h.c. Preis: Ja, es ist sehr verdienstvoll, dass die FDP sich darum sorgt. Allerdings ist es so, dass die Sichtweise voraussetzt, dass die Altersarmut schon eingetreten ist und die dann vielleicht durch so eine Erhöhung der abgabenfreien Minijobs etwas gemindert würde. Wir müssen aber doch bei der Konzeptionierung unseres Arbeits- und Sozialsystems darauf achten, dass Altersarmut gar nicht erst eintritt. Und die gegenwärtige Systematik, gerade auch die beabsichtigte Ausweitung des Minijobs, fördert geradezu die Altersarmut und durchgehendes Verbleiben im Minijob. Deshalb schlage folgendes Modell vor, Ich bin im Unterschied zum DGB nicht der Meinung, dass man schon den ersten Euro sozialversicherungspflichtig machen sollte. Aber es soll eine Bagatellgrenze geben, 100 Euro oder 50 Euro. Und danach beginnt eine Zone, so mein Vorschlag, wo die Arbeitgeber die Sozialversicherung bis sie die Grenze von 450 Euro allein tragen. Das tut den Arbeitgebern nicht weh; denn sie zahlen heute schon 31 %. Sie würden dann 39 % zahlen. Ab der Midi-Zone beginnt der Bereich, wo sich die Arbeitnehmer sukzessive an den Sozialversicherungskosten beteiligen und den Arbeitgeber entlasten. Was ist der Effekt? Der Effekt wäre der, dass Arbeitgeber sagen, ja, ich habe

auch Interesse an mehr Beschäftigung und außerdem senke ich ein Stückchen meine Lohnnebenkosten. Das wäre sozusagen ein Anreizmodell, auch in mehr Beschäftigung zu gehen und insbesondere natürlich die Sozialversicherungspflicht zu begründen. Jetzt wird gesagt, ach, brauchen das denn Studenten usw. Doch unsere Rentensituation ist so, dass man sagen muss, jeder Groschen zählt, um die Change auf eine auskömmliche Rente haben. Dass auch Studierende, rentenversicherungspflichtig als geringfügig Beschäftigter sind, das ist doch nur sinnvoll, wird er doch frühzeitig mit der Frage der Altersabsicherung konfrontiert. Mein Vorschlag hatte allerdings bislang ungefähr so einen Erfolg wie Möpfe, die den Mond anbellern. Aber vielleicht kann man in anderer Zusammensetzung darüber doch nochmals nachdenken.

Abgeordnete Zimmermann (Zwickau) (DIE LINKE.): Ich habe eine Frage an die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber, Herrn Friedrich. Es gibt viele Minijobberinnen und Minijobber, die eigentlich länger arbeiten wollen. Das ist allgemein bekannt. Wir wissen auch, dass viele Minijobberinnen und Minijobber zwei und drei Minijobs machen, um ihr Geld aufzustocken, damit sie einen Vollzeitjob ersetzen. Da wäre meine Frage, wie Sie den Vorschlag der Gewerkschaften und auch meiner Fraktion DIE LINKE. sehen, dass von der ersten Arbeitsstunde an eine Besteuerung erfolgen soll gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, weil auch die Arbeitgeber immer wieder deutlich machen, in welcher Situation wir auf dem Arbeitsmarkt sind und dringend Fachkräfte brauchen?

Sachverständiger Friedrich (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Im Grund ist es so. Uns ist es wichtig, dass die Arbeit, die zur Verfügung steht, auch abgerufen werden kann. Heute stellt sich wirklich die Frage in dem Bereich. Nicht immer - man muss es differenziert sehen, das stimmt schon - ist der Arbeitnehmer, die Arbeitnehmerin auch willens, mehr zu arbeiten als sie es heute tut. Wir sind hier zum Bewerten dieses Vorschlages. Dazu ist zu sagen, dass durch die Anhebung des Mindestlohns er gehindert wird, weil er die Grenze des Minijob-Bereiches nicht überschreiten will, weil dann eben die Abgaben höher zuschlagen. Die Vermutung ist nahe, wenn man die Abgaben von Beginn an erheben würde, auch der Hemmschuh von Beginn an da wäre, wenn der Arbeitnehmer, die Arbeitnehmerin nicht von Anfang an getrieben und gezwungen ist, diese Beschäftigung anzunehmen, was sie heute nicht sind. Die sagen, ich möchte nicht mehr arbeiten und lieber weniger verdienen, statt diese Grenze zu reißen.

Abgeordneter Witt (AfD): Meine Frage geht an den zweiten Gewerkschafter der Runde, an Herrn Heilmann. In Ihrem Bereich sind 1,68 Millionen Studenten minijobtechnisch beschäftigt. Können Sie



mir in kurzen Worten umreißen, was der Vorteil für diese Minijobber-Studenten wäre, wenn das plötzlich sozialversicherungspflichtig würde?

Sachverständiger Heilmann (Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten): Das wäre ganz einfach. Da kann ich an Herrn Prof. Dr. Preis anschließen. Die hätten Ansprüche in der Rentenversicherung, wenn wir davon ausgehen, dass heute 50 % eines Jahrgangs den Bachelor machen und auch ein ganz entsprechender Teil einen Masterstudiengang hat. Dann haben wir 50 % eines Jahrgangs, der drei oder fünf Jahre eine Null in der Rentenversicherung hat. Anders als früher immer gedacht worden ist, wo man gesagt hat, Studenten brauchen nichts, wirkt sich das natürlich ganz erheblich aus. Die Regelung, dass sozusagen nur noch drei Jahre Berufsausbildung und Studium nach dem 16. Lebensjahr überhaupt angerechnet werden in der Rentenversicherung, führt dazu. Nun wird man vielleicht nicht wieder einführen wollen, dass man die Studienzeiten ohne Beiträge berücksichtigt. Insofern glaube ich nicht, dass die Studenten Vorteile haben. Das sind diese vorgeblichen Vorteile, so dass man denkt, man kriegt was brutto für netto. Auf die lange Sicht schadet es den Studenten.

Abgeordnete Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage geht an den Deutschen Gewerkschaftsbund. Über einen Punkt haben wir jetzt noch nicht geredet. Ich gehe mal davon aus und vielleicht kann Herr Jakob das auch bestätigen, dass gerade im Bereich der Minijobs wenig mit Weiterbildung läuft, weil es für beide Seiten nicht so interessant ist. Die Frage ist, wie es beurteilt wird? Wenn wir mal an Digitalisierung und alles was sozusagen vor uns steht denken, ist es doch eigentlich fatal, wenn man da so viele Menschen im Prinzip in einem kleinen Beschäftigungsverhältnis einfängt, wo sie nicht rauskommen und sie im Prinzip ganz von der Weiterbildung ausschließt.

Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund): Es ist richtig, dass Minijobberinnen und Minijobber selten an Weiterbildungen teilnehmen. Das liegt aber auch an den Umständen. Der Arbeitgeber, der sie beschäftigt, hat selten Interesse daran. Aus unserer Sicht ist es aber sinnvoll, gerade dieses Potenzial an Weiterbildung teilhaben zu lassen. Erstens handelt es sich oft um geringer Qualifizierte, es handelt sich also mindestens oft um geringqualifizierte Tätigkeiten, die den

Nachteil haben, wenn man das lange ausübt, dann auch die vorhandene Qualifikation verloren geht. Insofern müsste man parallel zu einer Aufstockung der Arbeitszeit auch etwas tun, damit die Beteiligung an Weiterbildungen verbessert wird. Derzeit sind die in der Regel nicht arbeitslos gemeldet. Insofern kann auch nicht die Arbeitslosenversicherung die Weiterbildung finanzieren. Es passiert meistens nichts. Ich will noch einmal zu der Arbeitszeit hinzufügen, dass die Arbeitszeiterhebungen natürlich immer nur durchgeführt werden unter der Bedingung des Status quo. Das heißt also, wenn man sagt, „wenn du jetzt die Arbeitszeit erhöhst, dann musst du auch Steuern bezahlen usw.“, dann sagen die Leute oft natürlich „nein, das will ich nicht“. Wenn es aber diese Regelung gar nicht gäbe, würden viele das völlig anders beurteilen. Das zeigt ein Blick in andere Länder, die nie eine Minijob-Regelung hatten. Dort ist die Arbeitszeit immer deutlich höher gewesen. Das heißt also, die Regelung führt zu einer Verknappung. Insofern muss man an beiden Punkten ansetzen. Man muss den Betroffenen helfen, dass sie rauskommen auch mit Weiterbildungen und man muss aber auch gleichzeitig die gesetzlichen Beschränkungen wegnehmen.

Vorsitzender Birkwald: Vielen Dank, Herr Jakob. Damit sind wir am Ende unserer heutigen Anhörung angelangt. Ich möchte mich bei den Sachverständigen herzlich für ihre Ausführungen bedanken, bei allen Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten für ihre kompetenten Fragen. Dann möchte ich insbesondere dem Sekretariat ganz herzlich danken. Vor allem denen, die wieder in Rekordgeschwindigkeit die Protokolle der beiden heutigen öffentlichen Anhörungen fertigen werden. Ich kann Ihnen versichern, ich werde mich jedes Mal dafür sehr bedanken, weil ich es eine ganz tolle Leistung finde, die viel Respekt verdient. Dann möchte ich dem Sitzungsdienst danken und allen, die zum Erfolg der beiden heutigen Anhörungen beigetragen haben. Die Anhörung ist beendet. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Nachhauseweg und ansonsten einen schönen oder einen produktiven Abend, am besten beides. Auf Wiedersehen.

Ende der Sitzung: 16:35 Uhr



Personenregister

- Biadacz, Marc (CDU/CSU) 504
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) 503, 504, 506, 510, 513, 514, 515, 516, 517, 519, 520
Brenke, Karl (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.) 505, 506, 507, 508, 509, 510
Breymaier, Leni (SPD) 504, 512
Cronenberg, Carl-Julius (FDP) 504
Friedrich, Gerald (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 505, 506, 509, 515, 516, 519
Griese, PStSin Kerstin (BMAS) 505, 506
Heilmann, Micha (Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten) 505, 506, 511, 516, 517, 519, 520
Heinrich (Chemnitz), Frank (CDU/CSU) 504
Henke, Rudolf (CDU/CSU) 504
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) 504, 510, 511, 513, 519
Jakob, Johannes (Deutscher Gewerkschaftsbund) 505, 506, 510, 511, 512, 513, 514, 517, 520
Kapschack, Ralf (SPD) 504, 512
Kartes, Torbjörn (CDU/CSU) 504, 507, 508, 509, 510
Kober, Pascal (FDP) 503, 504, 506, 515, 516
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.) 504
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 504, 517, 518, 519, 520
Preis, Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich 505, 506, 511, 512, 517, 518, 519, 520
Rützel, Bernd (SPD) 504, 511
Schäfer, Holger (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.) 505, 506, 508, 514, 515
Schielke-Ziesing, Ulrike (AfD) 504
Schimke, Jana (CDU/CSU) 504, 507, 509
Schmidt (Wetzlar), Dagmar (SPD) 504
Schummer, Uwe (CDU/CSU) 504
Stegmaier, Dr. Jens (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit) 505, 506, 507, 508, 509, 510, 513, 517, 518
Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 504
Tack, Kerstin (SPD) 504
Tatti, Jessica (DIE LINKE.) 504, 516, 517
Thomsen, Dr. Erik (Minijob-Zentrale Essen) 505, 506, 507, 509, 512, 513, 516
Vogel (Olpe), Johannes (FDP) 503, 504, 506, 518
Weiß (Emmendingen), Peter (CDU/CSU) 504, 506
Witt, Uwe (AfD) 504, 513, 514, 519
Zimmer, Prof. Dr. Matthias (CDU/CSU) 504
Zimmermann (Zwickau), Sabine (DIE LINKE.) 504, 516, 517, 519